



(1) EU-Baumusterprüfbescheinigung

(2) Geräte oder Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung
in explosionsgefährdeten Bereichen - **Richtlinie 2014/34/EU**

(3) EU-Baumusterprüfbescheinigungsnummer

PTB 03 ATEX 1229 X

Ausgabe: 1

(4) Produkt: Kabel- und Leitungsführung Typ UNI Dicht Zoll Kabelverschraubung *****

(5) Hersteller: PFLITSCH GmbH & Co. KG

(6) Anschrift: Ernst-Pflitsch-Straße 1, 42499 Hückeswagen, Deutschland

(7) Die Bauart dieses Produkts sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage und den darin aufgeführten Unterlagen zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.

(8) Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt, notifizierte Stelle Nr. 0102 gemäß Artikel 17 der Richtlinie 2014/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014, bescheinigt, dass dieses Produkt die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Produkten zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie erfüllt.

Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem vertraulichen Prüfbericht PTB Ex 21-10093 festgehalten.

(9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit

EN IEC 60079-0:2018, EN IEC 60079-7:2015/A1:2018, EN 60079-31:2014

(10) Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Produkts in der Anlage zu dieser Bescheinigung hingewiesen.

(11) Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf Konzeption und Prüfung des festgelegten Produkts gemäß Richtlinie 2014/34/EU. Weitere Anforderungen dieser Richtlinie gelten für die Herstellung und das Bereitstellen auf dem Markt. Diese Anforderungen werden nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt.

(12) Die Kennzeichnung des Produkts muss die folgenden Angaben enthalten:



II 2 G Ex eb IIC Gb



II 2 D Ex tb IIIC Db IP66

Konformitätsbewertungsstelle, Sektor Explosionsschutz
Im Auftrag

Braunschweig, 8. September 2021

Dr.-Ing. D. Marku
Direktor und Professor



Seite 1/3

(13)

Anlage

(14) **EU-Baumusterprüfbescheinigung PTB 03 ATEX 1229 X, Ausgabe: 1**

(15) Beschreibung des Produkts

Die Kabel- und Leitungseinführung UNI Dicht Zoll Kabelverschraubung ***** aus Edelstahl dient zur Einführung von fest verlegten Kabeln und Leitungen in elektrische Betriebsmittel der Zündschutzart Erhöhte Sicherheit "e".

Die Kabel- und Leitungseinführung besteht aus:

- Doppelnippel zur Verbindung mit dem Gerät (Edelstahl)
- Dichtring (Aluminium)
- Dichteinsatz (Silikon)
- Druckschraube (Edelstahl)
- Zubehör: Gegenmutter (Edelstahl)

Technische Daten

Gewindeart und -größe	G ½", ISO 266 T1
Kabeldurchmesser	<ul style="list-style-type: none"> • 1 x 3,2 mm • 2 x 3,2 mm • 3 x 3,2 mm • 1 x 4,0 mm • 2 x 4,0 mm
geeignet für Geräte der Gerätegruppe II mit dem Grad der mechanischen Gefahr	hoch, 7 J
Einbau in Geräte mit Durchgangsbohrungen	
Kunststoff, Wandstärke	≥ 2 mm
Metall, Wandstärke	≥ 1 mm
Einbau in Geräte mit Gewindebohrungen	
Kunststoff, Wandstärke	≥ 5 mm
Metall, Wandstärke	≥ 3 mm
Einsatztemperaturbereich	-40 °C bis +100 °C
Schutzart	IP66 nach EN 60529
Drehmomente	Doppelnippel: 140 Nm Druckschraube: 25 Nm

Anlage zur EU-Baumusterprüfbescheinigung PTB 03 ATEX 1229 X, Ausgabe: 1

Änderungen in Bezug auf vorherige Ausgaben

1. Das Gerät wurde umbenannt in „UNI Dicht Zoll Kabelverschraubung *****“.
2. Die Kabelverschraubung ist nur noch mit Anschlussgewinde G ½" erhältlich.
3. Es dürfen nur noch die in der obigen Tabelle aufgeführten Kabeldurchmesser verwendet werden.
4. Der Einsatztemperaturbereich wurde auf -40 °C bis +100 °C reduziert.
5. Die Schutzart umfasst nur noch IP66.
6. Das Material des Dichteinsatzes wurde von TPE-V auf Silikon geändert.

(16) Prüfbericht PTB Ex 21-10093

(17) Besondere Bedingungen

1. Es dürfen nur festverlegte Kabel und Leitungen eingeführt werden. Der Betreiber muss eine entsprechende Zugentlastung gewährleisten.
2. Die Aluminiumdichtung ist nicht an der Kabelverschraubung befestigt. Bei der Installation ist besonders darauf zu achten, dass die Dichtung korrekt installiert ist.

(18) Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen

Erfüllt durch Übereinstimmung mit den vorgenannten Normen.

Nach Artikel 41 der Richtlinie 2014/34/EU dürfen EG-Baumusterprüfbescheinigungen nach Richtlinie 94/9/EG, die bereits vor dem Datum der Anwendung von Richtlinie 2014/34/EU (20. April 2016) bestanden, so betrachtet werden, als wenn sie bereits in Übereinstimmung mit der Richtlinie 2014/34/EU ausgestellt wurden. Mit Genehmigung der Europäischen Kommission dürfen Ergänzungen zu solchen EG-Baumusterprüfbescheinigungen und neue Ausgaben solcher Zertifikate weiterhin die vor dem 20. April 2016 ausgestellte originale Zertifikatsnummer tragen.

Konformitätsbewertungsstelle, Sektor Explosionsschutz
Im Auftrag

Braunschweig, 8. September 2021


Dr.-Ing. D. Markus
Direktor und Professor

